

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/57

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet,
Kiel, 31.07.2017
1312
Gez. Dr. Silke Schneider

19. Juli 2017

**5. Sitzung des Finanzausschusses am 07.09.2017;
TOP 2 Information/Kenntnisnahme
Finanzierung der Weiterentwicklung des nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS) der Verfassungsschutzabteilung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Verfassungsschutzbehörden der Länder und das Bundesamt für Verfassungsschutz führen eine gemeinsame Datei als nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS). Sie dient der Analyse und Auswertung von Daten, die von den Verfassungsschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung erfasst werden.

Seit der Implementierung der jetzigen Ausprägung von NADIS im Jahr 2012 hat der Bund sämtliche Kosten für die Bereitstellung, Wartung und Weiterentwicklungen getragen. Diese Praxis kann aufgrund geänderter Anforderungen an NADIS zukünftig nicht fortgesetzt werden.

Im Interesse der Länder und des Bundes sollen bis zum Jahresende 2017 Verwaltungsvereinbarungen hinsichtlich der zukünftigen Bereitstellung und Nutzung von NADIS zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den einzelnen Verfassungsschutzbehörden geschlossen werden.

Ein Aspekt der geplanten Verwaltungsvereinbarung behandelt die Verteilung der Kosten. Bund und Länder finanzieren die Weiterentwicklung von NADIS ab dem Jahre 2020 gemeinsam und zwar jeweils zur Hälfte. Der Verteilung des Anteils der Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder übermitteln dem Bund spätestens bis zum 1. Mai des Jahres ihren Anteil.

Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt 42,4 T€ jährlich, erstmalig zahlbar zum 1. Mai 2020.

Dieser Sachverhalt wurde unter TOP 36 der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 12. bis 14. Juni 2017 in Dresden behandelt. Die IMK stimmte der Kostenverteilung für die Finanzierung der Weiterentwicklung des Systems NADIS ab 1. Januar 2020 zu und bittet Bund und Länder, die erforderlichen Haushaltsmittel zeitgerecht bereit zu stellen

Vor diesem Hintergrund wird um Zustimmung gebeten, die Rahmenvereinbarung durch den Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Herrn Ministerialdirigent Dieter Büddefeld, unterzeichnen zu lassen.

Zu dieser Finanzausschussvorlage wurde das ZIT SH im Vorwege beteiligt und erklärte mit Mail vom 18. Juli 2017, die Vorlage mitzuzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst